

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

## Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

### Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini  
Stefan Engele

Martina Malfertheiner Oskar Malfertheiner  
Stefano Seppi Massimo Moser  
Andrea Tinti Michael Schieder

### Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

### Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte Iwan Gasser  
Thomas Sandrini Mariatheresia Obkircher

Nummer:

22

vom:

12-02-2024

Autor:

Karoline de Monte  
Stefano Seppi

## Rundschreiben

An alle Angestellte, Rentner und freie Mitarbeiter mit zusätzlichem Einkommen

### Steuererklärung Vordruck 730/2024 für 2023 – Termin Abgabe Unterlagen: bis 1. April 2024

Bekanntlich können Angestellte und Rentner mit bestimmten zusätzlichen Einkommen wie z.B. Hausbesitz anstelle der Steuererklärung Vordruck „Einkommen“ die Steuererklärung Vordruck 730 beim Arbeitgeber bzw. Renteninstitut, bei einem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder bei einer so genannten Steuerbeistandsstelle (CAF) abgeben.

#### WICHTIGE HINWEISE

Seit 2015<sup>1</sup> stellt die Agentur der Einnahmen den Steuerpflichtigen den vorab ausgefüllten Vordruck 730 auf der Plattform Fisconline in elektronischer Form zur Verfügung („modello 730 precompilato“). Angestellte und Rentner können **auch selbst** im Internet<sup>2</sup> - mit Zugangsdaten<sup>3</sup> die Daten einsehen, eventuell bearbeiten und dann **innerhalb 30.09.2024** versenden.

Seit 2020<sup>5</sup> kann Großteil<sup>6</sup> der absetzbaren Spesen nur dann **abgesetzt werden**, wenn sie **mit rückverfolgbaren Zahlungsmitteln** bezahlt sind. Um die Absetzbarkeit bzw. den Abzug in der Steuererklärung/2024 für 2023 zu gewährleisten, bitten wir unsere Kunden, **alle abzugsfähigen Aufwendungen MIT dem jeweiligen Zahlungsbeleg zu versehen. Liegen die notwendigen Zahlungsbelege nicht auf, können die Aufwendungen in der Steuererklärung nicht abgezogen werden.**

Seit **1. März 2022** werden keine Steuerabsetzbeträge für zu Lasten lebende Kinder **unter 21 Jahren** auf dem Lohnstreifen bzw. in der Steuererklärung gewährt. Um in den Genuss des neuen **staatlichen, einheitlichen Familiengeldes („assegno unico universale“)** zu kommen, muss ein **eigener Antrag**<sup>7</sup> bei der INPS eingereicht werden. Dieser Antrag kann **selbst** (mittels SPID/CIE) oder über ein Patronat eingereicht werden.

1 sogenannte „Vereinfachungsverordnung“ - gesetzesvertretende Verordnung Nr. 175 vom 21.11.14 – mit 13.12.14 in Kraft getreten

2 [www.agenziaentrate.gov.it](http://www.agenziaentrate.gov.it) <https://infoprecompilata.agenziaentrate.gov.it/portale/accedi-precompilata>

3 [www.agenziaentrate.gov.it](http://www.agenziaentrate.gov.it): <https://telematici.agenziaentrate.gov.it/Abilitazione/Fisconline.jsp>; Home – registrazione ai servizi telematici – richiesta del PIN....

4 Ab dem 01.10.21 sind diese Zugangsdaten nicht mehr aktiv und der Zugriff ist ausschließlich wie folgt möglich: Öffentliches digitales Identitätssystem (SPID), die elektronische Identitätskarte (CIE) und die nationale Dienstleistungskarte (CNS)

5 siehe unser Rundschreiben Nr. 17 vom 5.2.21 Punkt 1

6 weiterhin mit Bargeld bezahlt werden können Arzneimittel, Medizinprodukte und medizinische Leistungen in öffentlichen oder beim Nationalen Gesundheitsdienst akkreditierten Einrichtungen; mit Bargeld bezahlte Leistungen in privaten oder beim Nationalen Gesundheitsdienst nicht akkreditierten Einrichtungen sind nicht absetzbar.

7 Der Antrag ist jährlich, am besten von 1.1. bis 28.2 zu stellen und gilt von März bis Februar des darauffolgenden Jahres. Genauere Informationen dazu bei der INPS „Informativa Assegno Unico e Universale per i figli“

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: [info@winkler-sandrini.it](mailto:info@winkler-sandrini.it), zertifizierte E-Mail PEC: [winkler-sandrini@legalmail.it](mailto:winkler-sandrini@legalmail.it)

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano – IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

## ABGABE DER UNTERLAGEN IN UNSERER KANZLEI

In Anbetracht der zunehmenden Kontrollen durch das Steueramt und der damit verbundenen Notwendigkeit, auch Unterlagen der Vorjahre schnell wieder aufzufinden, sowie des Wunsches unserer Kanzlei, aus ökologischer und umweltfreundlicher Sicht zu elektronischer Archivierung überzugehen, bitten wir Sie, die Unterlagen für die Erstellung der Steuererklärung Vordruck 730 **im PDF-Format per E-Mail** an [info@winkler-sandrini.it](mailto:info@winkler-sandrini.it) zu übermitteln. Die Unterlagen können **ab Erhalt dieses Rundschreibens bis spätestens 1. April** übermittelt werden. Um die Sammlung der Unterlagen zu erleichtern, geben Sie bitte **in der Betreffzeile der E-Mail**, die die Dateien für die Erstellung der Steuererklärung enthält, Folgendes an: **„730 für 2023 – Name Vorname“**.

Sollten die Unterlagen auch **2023** getätigte Ausgaben für **Wiedergewinnungsarbeiten und Energiesparmaßnahmen** betreffen, bitten wir, zumindest jene Unterlagen **bis 15. Februar** abzugeben. Sollten einige Unterlagen noch nicht verfügbar sein, bitten wir, inzwischen die verfügbaren Unterlagen zu übermitteln und die fehlenden Unterlagen gegebenenfalls nachzureichen.

Wir bitten Sie, **die Belege dunkel einzuscannen, damit die Eckdaten und das Zahlungsdatum eindeutig ersichtlich ist**. Bitte **bezeichnen** Sie die **Dokumente** kurz und verständlich und halten bei der **Übermittlung der E-Mails** eine **Struktur** ein, **z.B. folgende**:

### **1. Allgemeine Unterlagen**

**1.1.** die unterzeichnete, ausgefüllte **Vollmacht** (siehe Anhang)

Die Vollmacht ist immer unterzeichnet abzugeben. Nur die vorab per E-Mail gesendete Vollmacht bitten wir sobald als möglich **auch im original unterzeichnet** im Büro abzugeben. Alle anderen Dokumente bitte nur per E-Mail senden.

**1.2.** die unterzeichnete, ausgefüllte **Aufstellung/Checkliste** (siehe Anhang)

Wird uns die beiliegende **Aufstellung** nicht bzw. unvollständig ausgefüllt zugeschickt, geben wir eventuell bereits vorhandene Daten/Informationen so wie in Ihrer Steuererklärung des Vorjahres an: dies betrifft v.a. den Familienstand, die zu Lasten lebenden Familienmitglieder und die Promillezuweisungen.

**1.3.** Allgemeine Unterlagen

**2. die Dokumente betreffend die zu erklärende Einkommen (z.B. Mieten, CU,..)**

**3. die Dokumente betreffend abzugsfähige Aufwendungen nicht Immobilien betreffend samt jeweiligen Zahlungsbeleg.**

3.1. ärztliche Leistungen

3.2. Versicherungen

3.3. Spenden

3.4. Andere absetzbare Aufwendungen NICHT Immobilien betreffend

**4. die Dokumente betreffend abzugsfähige Aufwendungen Immobilien betreffend samt jeweiligen Zahlungsbeleg und weiteren Unterlagen.**

4.1. Wiedergewinnungsarbeiten

usw.

**5. Sonstiges**

## VOLLMACHT

Zusammen mit der **Aufstellung der Unterlagen** erhalten Sie im Anhang auch **eine Vollmacht „730 precompilato“**, die **immer unterzeichnet und im Original in unsere Kanzlei abgegeben werden muss**:

- Die Verwendung des „modello 730 precompilato“ ist **fakultativ**, d.h. der Steuerpflichtige ist **nicht verpflichtet**, die vorab ausgefüllte Steuererklärung Vordruck 730 zu verwenden. Da sich aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre herausgestellt hat, dass die Unterlagen von unseren Kunden meist vollständig abgegeben wurden, werden wir

die Steuererklärung 730/2024 für 2023 auf die bisher bekannte Art und Weise erstellen, **ohne** aber den zur Verfügung gestellten Vordruck querkontrollieren. Aus diesem Grunde ist auf der beigelegten **Vollmacht** bereits „ **ermächtigt nicht**“ **angekreuzt**. Bitte tragen Sie Ihre Daten ein und unterzeichnen die Vollmacht 2x bei „Unterschrift\*“.

- Sofern von Ihnen gewünscht, sind wir gerne bereit, die vorab vom Fiskus für Sie ausgefüllte und Ihnen zur Verfügung gestellte Steuererklärung auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Wir weisen aber darauf hin, dass wir **erst ab circa 7.6.** in die vorab ausgefüllte Steuererklärung 730 Einsicht nehmen können. Setzen Sie sich in diesem Fall mit uns in Verbindung und wir senden Ihnen eine zu unterzeichnende **Vollmacht mit „ ermächtigt“ angekreuzt** zu.  
Da der **Zugriff** zur Erklärung und deren Kontrolle mit nicht unerheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist, werden wir ein **zusätzliches Honorar von Euro 70 verrechnen**.

### **VERSANDTERMIN DES VORDRUCKS 730 AN DIE AGENTUR DER EINNAHMEN**

Die Frist für die **Übermittlung<sup>8</sup> der Steuererklärung Vordruck 730 an die Agentur der Einnahmen** hängt vom Datum der Abgabe der Erklärung/Unterlagen beim Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder bei einer Steuerbeistandsstelle ab: frühester Versandtermin an die Agentur der Einnahmen ist der **15.6.**, letzter möglicher Termin ist der **30.9.**

Der Steuervertreter - Arbeitgeber oder das Renteninstitut - verrechnet die aus der Steuererklärung resultierenden Beträge (Steuerschuld bzw. Steuerguthaben eines jeden Angestellten) erst **nachdem er die Ergebnisse der Vordrucke 730 (= Mitteilung 730-4) auf elektronischem Wege von der Agentur der Einnahmen zurückerhalten hat<sup>9</sup>** und verrechnet die Beträge im ersten nach Erhalt der Mitteilung 730-4 auszuzahlenden Gehalt bzw. auf jedem Fall über die Vergütung für den Monat, der auf den Monat folgt, in dem der Arbeitgeber die Mitteilung 730-4 erhalten hat (Renteninstitute verrechnen ab dem zweiten Folgemonat nach Erhalt).

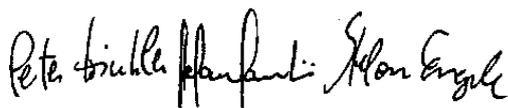
Da die Agentur der Einnahmen innerhalb von 10 Tagen die Mitteilung 730-4 zurückzusenden hat, ist das **Datum der Übermittlung des Vordruckes 730** für den **schnellen Erhalt von Steuerguthaben** von Bedeutung.

Sollten die aus der Steuererklärung resultierenden Beträge **nicht** auf dem Lohnstreifen/der Vergütung verrechnet werden, empfiehlt es sich, den Lohnberater des Arbeitgebers/den Steuersubstitut zu kontaktieren.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



#### **Anlage**

Aufstellung der benötigten Unterlagen

Aufstellung der vermieteten Immobilien (falls zutreffend)

Vollmacht „730 precompilato“

<sup>8</sup> Fristen, die auf Samstag, Sonntag oder einen Feiertag fallen, werden bis zum nächsten Werktag verlängert

<sup>9</sup> Pkt. 21.5 Rundschreiben Agentur der Einnahmen Nr. 8/E vom 07.04.2017

## Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Unterlagen bzw. Informationen.....	6
1.1 Zu Lasten lebende Personen.....	6
1.2 Ansuchen Reduzierung Akontozahlung.....	7
1.3 Angaben bei Immobilienbesitz.....	7
1.4 Landwirtschaft.....	7
1.5 Sonderfälle: Abgabe Vordruck 730 und zusätzlich Vordruck „Einkommen“.....	8
2 Einkommen.....	9
2.1 Abhängige oder gleichgestellte Arbeit (Vordruck CU).....	9
2.2 Mieteinnahmen.....	9
2.3 Beteiligungen.....	11
2.4 Ausländische Einkommen.....	11
2.5 Andere Einkommen.....	11
3 Absetzbare Aufwendungen (nicht Immobilien betreffend).....	13
3.1 Ärztliche Leistungen.....	13
3.2 Versicherungen.....	14
3.3 Spenden.....	15
3.4 Passivzinsen.....	15
3.5 Aufwendungen für Kinder/Jugendliche und Ausbildung.....	15
3.6 Aufwendungen für bezahlte Mieten.....	16
3.7 Aufwendungen für Behinderte.....	17
3.8 Sonstige absetzbare Aufwendungen.....	17
4 Absetzbare Aufwendungen Immobilien betreffend.....	19
4.1 Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%).....	19
4.1.1 Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien (50%).....	19
4.2 Ankauf von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten (50%).....	20
4.3 Meldung von Wiedergewinnungsarbeiten mit Energieeinsparung an die Energiebehörde ENEA.....	21
4.4 Grün-Bonus - „bonus verde“ (36%).....	21
4.5 Energiesparmaßnahmen (50-65%, 70/75%, 80/85%).....	21
4.5.1 Energiesparmaßnahmen an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien.....	22
4.6 Energiesparmaßnahmen – Superbonus (110%/90%).....	23
4.7 Bonus für Abbau architektonischer Barrieren (75%).....	24
5 Rückvergütungen.....	25
6 Steuerguthaben.....	25
7 Verwalter von Kondominien und Miteigentümer von „Kleinkondominien“ (Abschnitt K).....	25
8 Änderungen.....	25

**Aufstellung / Checkliste zum Vordruck 730/2024 für 2023: Unterlagen / Informationen**

<b>Name</b>		<b>Telefon-Nr:</b>	
		zu Hause:	
<b>Ihre E-Mail Adresse</b>		Büro:	
		Mobil:	
<b>Zivilstand</b>			
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> geschieden			
<b>Angabe der Wohnsitzadresse (auch wenn gegenüber dem Vorjahr <u>nicht</u> verändert)</b>			
Adresse:		Nr.:	PLZ:      ORT:
bei Adressenänderung Angabe <b>Datum:</b>			
<b>Arbeitgeber, bei dem Sie im Monat Juni und Juli <u>2024</u> angestellt sind ODER Renteninstitut (z. B. Inps):</b>			
Name/Bezeichnung:			
sofern KEIN Arbeitgeber im Monat Juni und Juli <u>2024</u> : <input type="checkbox"/> bitte ankreuzen			
<b>8 % der Einkommensteuer soll an eine der folgenden Einrichtungen gehen:</b>			
<input type="checkbox"/> Staat <input type="checkbox"/> (*)	<input type="checkbox"/> Katholische Kirche	<input type="checkbox"/> Gemeinschaft der 7. Tages-Adventisten	
<input type="checkbox"/> Versammlungen Gottes in Italien	<input type="checkbox"/> Gemeinschaft der Methodisten- und Waldenserkirchen	<input type="checkbox"/> Evangelisch-lutherische Kirche in Italien	
<input type="checkbox"/> Vereinigung der jüdischen Gemeinden in Italien	<input type="checkbox"/> Orthodoxe Erzdiözese Italiens und Exarchat für Südeuropa	<input type="checkbox"/> Apostolische Kirche in Italien	
<input type="checkbox"/> Bund der christlich-evangelischen Baptisten Italiens	<input type="checkbox"/> Italienische Buddhistische Union	<input type="checkbox"/> Italienische Hinduistische Union	
<input type="checkbox"/> Italienisches buddhistisches Institut Soka Gakkai (IBISG)	<input type="checkbox"/> Verein „Chiesa d’Inghilterra“ in Italien		
(*) ev.mit Angabe eines bestimmten Zwecks:	1- Welthunger, 2- Katastrophen, 3- Schulbau, 4- Flüchtlingshilfe, 5- Kulturgüter		
<b>5 % der Einkommensteuer an eine der folg. Einrichtungen (Steuernummer angeben):</b>			
<input type="checkbox"/> an Org. des Dritten Sektors + gemeinnützige Org. (Onlus), im RUNTS eingetragen <b>Steuernummer:</b> _____	<input type="checkbox"/> an Wissenschaftsforschung + Universitäten <b>Steuernummer:</b> _____	<input type="checkbox"/> für medizinische Forschung <b>Steuernummer:</b> _____	
<input type="checkbox"/> soziale Tätigkeiten der Wohnsitzgemeinde	<input type="checkbox"/> an Amateursportvereine <b>Steuernummer:</b> _____	<input type="checkbox"/> Unterstützung der Tätigkeiten im Bereich Landschafts- und Denkmalschutz <b>Steuernummer:</b> _____	
<input type="checkbox"/> Förderung der Schutzgebietsverwaltungen <b>Steuernummer:</b> _____			
<b>2 % der Einkommensteuer an eine im Parlament vertretenen politischen Partei:</b>			
Kodex der politischen Partei (laut veröffentlichter Tabelle): _____	<b>Unterschrift:</b> _____		

Die folgende Dokumentation muss nur eingereicht werden, falls sie nicht bereits in unserem Büro hinterlegt ist. Wichtig: Bitte markieren Sie die eingereichten Unterlagen mit einem Häkchen!

**1 Allgemeine Unterlagen bzw. Informationen**

**1.1 Zu Lasten lebende Personen**

**Steuernummer aller zu Lasten lebenden Personen mit Ausnahme der Kinder** (Ehegatte und andere Berechtigte laut Anleitung 730/2024 für 2023 Seite 18)

Für **diese unten angeführten Personen** gilt die Einkommensschwelle von €2.840,51 und folgende Regeln:

1. Zusammenleben mit dem Steuerpflichtigen (diese Regel gilt nicht für den Ehegatten)
2. Erhalt von Unterhaltsbeihilfen vom Steuerpflichtigen, die nicht aus einer Maßnahme der Justizbehörde resultieren

**Steuernummer der zu Lasten lebenden Kinder** (Kinder auch nicht zusammenlebend, im In- bzw. Ausland lebend):

Ab **1.3.22** sind die Steuerabsetzbeträge für **Kinder** mit einem Alter bis zu 21 Jahren abgeschafft worden und dafür das Familiengeld eingeführt worden. Für den **Monat** des 21. Geburtstages wird noch das Familiengeld ausbezahlt.

Als zu Lasten lebend gelten Kinder **über 21 Jahren**, die 2023 **kein** Einkommen oder ein Einkommen bis zu **€2.840,51.- bzw. €4.000 brutto** erzielt haben. Je nach **Alter** ergibt sich folgende Einkommensschwelle:

- Alter 21-24 Jahre: die Einkommensschwelle um als zu Lasten zu gelten beträgt **€4.000**.
- Alter ab 24 Jahre: die Einkommensschwelle um als zu Lasten zu gelten beträgt **€2.840,51**. Wird die **Altersgrenze** von 24 Jahren während des Jahres überschritten, gilt die bestimmte Schwelle für das gesamte Jahr, unabhängig von Tag und Monat des Geburtstages<sup>10</sup>:

für das **gesamte** Jahr, in dem das 24. Lebensjahr erreicht wird, gilt die Einkommensschwelle von **€4.000** und in dem Jahr, in dem das 25. Lebensjahr erreicht wird, gilt für das ganze Jahr die Schwelle von **€2.840,51** (Beispiel: 2023 -auch wenn 31.12.2023- 24. Geburtstag? €4.000, dann 2024 = Jahr des 25. Geburtstag = €2.840,51)

**Anzahl der vor der definitiven Adoption zu Lasten lebenden Kinder**, für welche KEINE Steuernummer angegeben werden kann; bitte Anzahl angeben: \_\_\_\_\_

Wenn Sie bei alleinigem oder gemeinsamen Sorgerecht den Absetzbetrag für ein zu Lasten lebendes Kind zu 100% beanspruchen, kreuzen Sie bitte die letzte Spalte „Sorgerecht zu 100%“ an.

Vor- und Nachname des Ehepartners ( <u>immer</u> anzugeben)	Steuernummer ( <u>immer</u> anzugeben)	Zu Lasten lebend?			
		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Vor- und Nachname der Kinder - nur zu Lasten lebende Kinder anführen ( <b>Achtung:</b> Einkommen bis zu € 4.000 bzw. € 2.840,51.- <b>brutto</b> ) - wohnhaft im IN-und AUSLAND	Steuernummer (auch der im Ausland lebenden Kinder, die zu Lasten sind)	Prozentsatz zu Lasten lebend mehr als 50% kann nur bei dem Elternteil angegeben werden, der mehr Einkommen hat			Sorgerecht Abzug Absetzbetrag zu 100%
		<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 50%	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 50%	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 50%	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%

<sup>10</sup> wie von der Agentur der Einnahmen im Rahmen des Telefisco 2018 geklärt

		<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 50%	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
<b>Vor- und Nachname (andere)</b>	<b>Steuernummer</b>	<b>Prozentsatz zu Lasten lebend</b>			
		<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 50%	<input type="checkbox"/> 0%	

- im Falle von zu Lasten lebenden Kindern mit Behinderung steht ein höherer Absetzbetrag zu;
- Bitte legen Sie die Bescheinigung der Ärztekommision bei, aus der die Anerkennung der Behinderung im Sinne des Art. 3 des Gesetzes vom 05.02.1992 Nr. 104 hervorgeht.

## 1.2 Ansuchen Reduzierung Akontozahlung

- Ansuchen um Reduzierung der 2. oder einzigen Akontozahlung IRPEF für 2023, falls im September 2023 ein solches Ansuchen eingereicht wurde

## 1.3 Angaben bei Immobilienbesitz

### Katasterauszug und Grundbuchauszug

**Wichtig:** Liegt ein aktueller Grundbuchauszug bzw. ein Katasterauszug bereits in unserer Kanzlei auf, muss kein neuer besorgt werden.

Zur korrekten Berechnung der Immobiliensteuer **IMU<sup>11</sup>/GIS<sup>12</sup>/IMIS<sup>13</sup>** auf **Baugrundstücke**, ist unbedingt die urbanistische Zweckbestimmung der Grundstücke bei der betreffenden Gemeinde anzufordern.

- Familiengut:** Haben Sie Immobilien oder andere in öffentlichen Registern verzeichnete Güter oder Wertpapiere zur Befriedigung der Bedürfnisse der Familie durch öffentliche Urkunde als **Familiengut** zweckbestimmt? JA  NEIN
- Bestätigungen der **IMU/GIS/IMIS**-Einzahlungen für das Jahr 2023;
- Berechnung der **IMU/GIS/IMIS** pro Immobilieneinheit, sofern diese **nicht** von unserer Kanzlei vorgenommen wurde (bitte Aufstellung der Gemeinde, welche mit Posterlagscheinen geschickt wurde, beilegen/zusenden);
- Soll unsere Kanzlei die **IMU/GIS/IMIS** für Sie berechnen? JA  NEIN

## 1.4 Landwirtschaft

- Sind Sie Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes? JA  NEIN
- Umsatz unter Euro 7.000,00? JA  NEIN
- Eintragung bei der NIFS/INPS als Landwirt? JA  NEIN
- Soll die Handelskammergebühr über F24 von unserer Kanzlei eingezahlt werden? JA  NEIN

## 1.5 Sonderfälle: Abgabe Vordruck 730 und zusätzlich Vordruck „Einkommen“

Die Steuerpflichtigen, die den Vordruck 730 einreichen, müssen zur Angabe bestimmter Daten/Besteuerung von bestimmten Einkommen **zusätzlich** den **Vordruck „Einkommen“** vorlegen:

- Abfassung **Vordruck RW-Einkommen** für Meldung von Immobilien und Finanzvermögen im Ausland (**betrifft auch nackte Eigentümer**):  
**Im Ausland** gehaltene Vermögensgüter (**Finanzprodukte**, Bankkonten, Sparbücher und **Immobilien**) sind zu besteuern: zusätzlich zur Steuererklärung Vordruck 730 muss auch

11 Imposta Municipale Unica

12 eingeführt von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol mit Landesgesetz Nr. 3 vom 23.4.14, welche ab 2014 in der Provinz Bozen die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI" ersetzt; letztere wurde 2020 abgeschafft.

13 eingeführt von der Autonomen Provinz Trient mit Landesgesetz Nr. 14 vom 30.12.14, welche ab 2015 in der Provinz Trient die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI" ersetzt; letztere wurde 2020 abgeschafft.

der **Vordruck RW** der Steuererklärung Vordruck **Einkommen** abgegeben werden.

Die in Italien ansässigen natürlichen Personen müssen eine **Steuer auf den Wert** der im Ausland gehaltenen **Immobilien** (0,76% des Wertes) **und** Finanzprodukte (0,2% des Wertes) abführen. Als **Wert** der **Immobilie** gelten entweder der Katasterwert bei EU-Staaten/Staaten im Europäische Wirtschaftsraum (EWR) oder die Anschaffungskosten laut Kaufvertrag oder sonst der Marktwert; als Steuergrundlage beim **Finanzvermögen** gilt der Marktwert zum 31.12. oder die Unterlagen des Finanzvermittlers oder der Nominalwert oder die Rückerstattung. Bei einem Bankkonto bzw. Sparbuch ist eine Fixgebühr in Höhe von Euro 34,20 geschuldet. Wenn der **durchschnittliche jährliche Saldo** den Betrag von Euro 5.000 nicht überschreitet, ist die Fixgebühr nicht geschuldet.

Besitz im bzw. Transfer ins **Ausland** von Vermögensgütern? JA  NEIN

**Beispiele:** Immobilien, Grundstücke, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Yachten, Fahrzeuge, Beteiligungen, im Ausland abgeschlossene Lebensversicherungen, Bankkonten, Sparbücher, Wertpapiere, usw.

**Wichtig:** ausländische Bankkonten sind auch dann anzugeben, wenn ein Subjekt **die Vollmacht zur Behebung** hat;

Unterlagen über die im Ausland bezahlte Vermögenssteuer, welche eventuell verrechnet werden kann, sofern ausreichend dokumentiert: .....

**Sollten Sie verschiedene Vermögensgüter im Ausland halten, sprechen Sie bitte in unserer Kanzlei vor.**

Abfassung **Vordruck RM-Einkommen**

für Besteuerung der Abfindung bei Arbeitsverhältnisbeendigung, wenn die Abfindung von Subjekten bezogen wurde, die nicht Steuersubstitute sind;

für Aufwertung von Baugrundstücken oder landwirtschaftlichen Grundstücken im Jahr 2023;

Abfassung **Vordruck RT-Einkommen**

für Aufwertung von Beteiligungen an nicht börsennotierten Gesellschaften im Jahr 2023;

Besteuerung der Mehrerlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen.

## 2 Einkommen

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 2 die wichtigsten im Vordruck 730 zu erklärenden Einkommen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen<sup>14</sup> für die Abfassung des Vordruckes 730/2024 (Besteuerungszeitraum 2023).

### 2.1 Abhängige oder gleichgestellte Arbeit (Vordruck CU)

**Achtung:** Haben Sie gleichzeitig mehrere Arbeitsverhältnisse / Renten / Einkommen, so sind Sie verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben, sofern der Steuerausgleich nicht auf das gesamte Einkommen vorgenommen wurde.

- Bestätigung über Einkommen aus abhängiger Arbeit und gleichgestellten (CU);
- Bestätigung über Einkommen aus Renten (CU);
- Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit (CU)
- Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit bei Sportvereinen
  - Ist bei Beendigung der freien Mitarbeit eine Abfertigung vorgesehen? - **in diesem Fall muss die Steuererklärung Vordruck „Einkommen“ gemacht werden**

Ja
 Nein;
- Arbeitslosenunterstützung;
- INAIL Tagelöhner;
- Studienstipendien;
- Sitzungsgelder;
- Verwalterentgelte.

### 2.2 Mieteinnahmen

**Wichtig: Bitte teilen Sie diesbezügliche Änderungen umgehend schriftlich mit, da deren Erfassung für die korrekte Abfassung der Steuererklärung für 2023 und – sofern gewünscht - für die Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuer für 2024 erforderlich ist.**

- Aufstellung der Mieteinnahmen 2023 pro Immobilieneinheit; wir legen diesem Rundschreiben eine **Aufstellung der vermieteten Immobilien** bei<sup>15</sup>, sofern dies zutrifft. Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 1.7.2018 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen. Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte "Contratti non sup. 30 gg." als solche zu kennzeichnen. Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2023** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:
  - **entweder** unter der Spalte „cedolare“, wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen<sup>16</sup> (sog. „cedolare secca“) optiert worden ist
  - **oder** unter der Spalte "Irpef/Ires", wenn die ordentliche, progressive Einkommenssteuer anzuwenden ist.
 Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit mit Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (z.B. Immobilie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2023- 30.06.2023; leerstehend von 01.07.2023 – 31.08.2023; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2023- 31.12.2023).

**Bitte beilegen** (sofern sämtliche Dokumente nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegen):

<sup>14</sup> Agenzia delle entrate - cittadini – dichiarazioni – 730 – modello e istruzioni

<sup>15</sup> Lista affitti fabbricati

<sup>16</sup> Art. 3 der gesetzvertretenden Verordnung Nr. 23 vom 14. März 2011

- Kopie des **Einschreibebriefes** an den Mieter samt **Einschreibebestätigung** mit der **Option für die Ersatzsteuer** auf Mieterträge von Wohnimmobilien<sup>17</sup>; ein eigener Einschreibebrief ist bei der Erstregistrierung, in einem Folgejahr und bei einer Verlängerung immer dann notwendig, wenn nicht **im Vertrag selbst** ausdrücklich eine Klausel mit der **Option für die Ersatzsteuer** angeführt ist.

Der **Einschreibebrief** muss dem Mieter geschickt werden und zwar **VOR** Abgabe bzw. Versand des Vordruckes **RLI** an die Agentur der Einnahmen mit der Erstregistrierung bzw. Verlängerung des Vertrages. In einem Folgejahr muss der Einschreibebrief an den Mieter innerhalb der Frist versendet werden, die für die Zahlung der jährlichen Registersteuer vorgesehen ist und muss wiederum **VOR** Abgabe bzw. Versand des RLI erfolgen. **Der Einschreibebrief ist dem Mieter bei jeder Verlängerung erneut zu schicken.**

- Kopie des 2023 und/oder **2024** abgegebenen Vordruckes **RLI**<sup>18</sup> samt Abgabebestätigung, auf der der Eintragungskode („codice identificativo del contratto“) des Vertrages vermerkt ist bzw. dessen Registrierdaten bestehend aus folgenden Angaben: Amt, Jahr, Serie und Nummer;
- Kopie des **registrierten Mietvertrages** mit Angabe der Registrierdaten.

- Für vermietete Gebäude in Zonen mit Wohnungsnot, und bei Anwendung von **begünstigten Mietverträgen**<sup>19</sup>, kann ein zusätzlicher Abschlag von 30% auf die Mieteinnahmen beansprucht werden. Hierfür benötigen wir eine

- Kopie des registrierten Mietvertrages mit Angabe der Registrierdaten;
- Angabe des Jahres, in welchem die ICI/IMU/GIS/IMIS-Erklärung für die Immobilien-einheit eingereicht wurde;
- Kopie der **Bescheinigung**<sup>20</sup> von Seiten des Mieter- oder der Vermieterverbandes, die das Gebietsabkommen unterzeichnet haben, sofern das jeweilige Gebietsabkommen dieses Bescheinigungsverfahren vorschreibt.

- Angabe von Baueinheiten unter **Denkmalsschutz** bzw. **konventionierte Baueinheiten**:  
(bitte Grundbuchsauszug beilegen):

	Katastralge- meinde (KG)	Baupar- zelle (Bp.)	Bauein- heit (BE)	nicht vermietet: Hauptwohnung/Nutzu ngsleihe/Anderes	vermietet: Angabe Jahresmiete €
<b>Denkmalsschutz</b>				<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____
<b>konventioniert</b>				<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____

- Mieteinkommen aus Liegenschaften im **Ausland** und die dort bezahlten Steuern:
  - Angabe des ausländischen Staates: .....
  - Angabe der Jahresmiete: .....
  - Angabe der im **Ausland** bezahlten Steuern: .....

### 2.3 Beteiligungen

- bei Beteiligungen an einfachen Gesellschaften:

17 im Sinne des Art. 2, Absatz 3, Art. 5, Absatz 2 und Art. 8 des Gesetzes Nr. 431/1998

18 Vordruck mit der Bezeichnung „Registrazione Locazioni Immobili“ (RLI – Registrierung von Immobilienvermietungen) ab 01.04.14

19 gemäß Gesetz Nr. 431 vom 9.12.1998

20 Für **Mietverträge in Südtirol** siehe unser Rundschreiben Nr. 19 vom 23.02.19 und Rundschreiben Nr.45 vom 09.04.20: **Seit 01.01.19** können Steuerbegünstigungen betreffend **begünstigte Mietverträge** für Wohnungen in der **Gemeinde Bozen** nur in Anspruch genommen werden, wenn der wirtschaftliche und formelle Inhalt des Vertrages **vor** der Erstregistrierung bei der Agentur der Einnahmen vom Verband der Hauseigentümer oder von einer Mietschutzorganisation bescheinigt wird. **Seit 01.02.20** gilt dasselbe für Steuerbegünstigungen betreffend **begünstigte Mietverträge für Wohnungen in den Gemeinden Meran, Lana, Leifers, Eppan und Algend.**

Für Mietverträge außerhalb Südtirols: Da das Ministerialdekret vom 16.1.17 (Art. 1, Absatz 8 folgende) für Mietverträge bindend ist, die ab 31.3.17 abgeschlossen wurden, muss vor Abfassung eines neuen Vertrages überprüft werden, ob in der Gemeinde, in der sich die Immobilie befindet, ab 31.3.17 eine neues Gebietsabkommen in Kraft getreten ist und welche Vorschriften es beinhaltet.

- in der Landwirtschaft: Grundkatasterauszug, wenn die Gesellschaft Eigentümer der Liegenschaft ist und Quote der Beteiligung;
  - Beteiligung mit eigener Arbeitsleistung;
  - Bestätigung über die 2023 ausgeschütteten Gewinne, sofern es sich um qualifizierte Beteiligungen handelt<sup>21</sup>;
  - Beteiligungen an Personengesellschaften oder Familienbetrieben, sofern dieses nicht von unserer Kanzlei erstellt wird.
- In diesem Fall muss die Steuererklärung „Einkommen“ - Abschnitt RH gemacht werden;**
- Mehrerlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen (**zusätzlich Vordruck RT-„Einkommen“**).

## 2.4 Ausländische Einkommen

**Wichtig:** der Besitz von Immobilien, Finanzprodukten, Bankkonten oder Sparbücher im Ausland muss in der Steuererklärung „Einkommen“ angeführt werden (**zusätzlich Vordruck RW-„Einkommen“**)<sup>22</sup>

- Einkommen, die im Ausland erzielt wurden und die dort bezahlten Steuern (z. B. **ausländische Renten, ausländische erhaltene Wohnungsmieten**);
- Kryptowährungen, die zum 31.12.2022 gehaltenen wurden<sup>23</sup> criptoalute detenute al 31 dicembre 2022;
- Wurden 2023 Geldbeträge oder Wertpapiere ohne inländischen Vermittler (Bank, Anlageberater u.ä.) ins Ausland transferiert oder werden dort gehalten, müssen diese in der Steuererklärung angeführt werden (zusätzlich Vordruck RW-„Einkommen“).

## 2.5 Andere Einkommen

- Bestätigungen oder Aufstellung über die 2023 **erhaltenen** Alimente;
- Bescheinigungen über die 2023 erhaltenen Vergütungen für gelegentliche freiberufliche Tätigkeiten;
- Bescheinigungen über die 2023 erhaltenen Vergütungen von Amateursportvereinen;
- Wurden Ihnen 2023 Gegenstände, die auf den Namen von Gesellschaften lauten, zur Nutzung überlassen?  
Wenn ja, Angabe des steuerpflichtigen sonstigen Ertrages für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem für die Nutzung gezahlten Entgelt: Euro \_\_\_\_\_;
- Vergütungen einer Photovoltaikanlage für private Zwecke, sofern es sich
  - um Stromverkauf mit Mindestausgleich (sog.“ritiro dedicato“) handelt, d.h.Verkauf des produzierten Photovoltaikstromes an die GSE zu einem garantierten Mindestausgleich bzw.
  - um vom GSE an die Benutzer ausgezahlten Überschüsse („eccedenze liquidate per scambio sul posto“) handelt.

**Achtung:** Eigenverbrauch und der Beitrag für Energietausch (sog.“contributo in conto scambio sul posto“) sind **nicht** zu erklären. Beim so genannten Energietausch handelt es sich um eine Konvention mit dem Energiedienstleister GSE (gestore servizi energetici). Der Energietausch ermöglicht die Einspeisung des überschüssigen, nicht unmittelbar verbrauchten Photovoltaikstromes in das öffentliche Stromnetz. Für diese Einspeisung erhält der Photovoltaikbesitzer eine Vergütung. Der Beitrag hat keine steuerliche Relevanz, während die an die Benutzer ausgezahlten Überschüsse ein anderes Einkommen darstellen.

- Bestätigung über sonstige Einkommen.**

21 2% bzw. 5% bei an der Börse quotierten Gesellschaften oder 20% bzw. 25% bei nicht quotierten Gesellschaften

22 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 43/E vom 10.10.09

23 gemäß Art. 1, Absatz 129, Haushaltsgesetz 2023 – Gesetz Nr. 197 vom 29.12.2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 303 vom 29.12.2022 – S.O.43

### 3 Absetzbare Aufwendungen (nicht Immobilien betreffend)

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 3 und 4 die wichtigsten absetzbaren Aufwendungen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen<sup>24</sup> für die Abfassung des Vordruckes 730/2024 (Besteuerungszeitraum 2023).

Die angeführten Aufwendungen sind **nur absetzbar**<sup>25</sup>, sofern sie im Kalenderjahr **2023 mit rückverfolgbaren Zahlungsmitteln bezahlt** wurden und dies **eindeutig** aus dem **beigelegten Zahlungsbeleg** hervorgeht<sup>26</sup>.

Wir erinnern, dass seit 1.1.23<sup>27</sup> grundsätzlich alle Zahlungen über 4.999,99€ nur mit rückverfolgbaren Zahlungsmitteln zu bezahlen sind.

**Sollte der erforderliche Zahlungsbeleg nicht beiliegen, kann man die Aufwendung nicht absetzen.**

Ab 2020 stehen die Absetzbeträge, **welche vom Artikel 15 des TUIR (Absetzbetrag in Höhe von 19%, von 26% oder Pauschalbetrag) vorgesehen sind**, wie folgt zu:

- zur Gänze, wenn das Gesamteinkommen 120.000 Euro nicht überschreitet;
- in abnehmendem<sup>28</sup> Maße für Steuerpflichtige mit einem Gesamteinkommen von mehr als 120.000 € bis zu 240.000 € und
- kein Absetzbetrag/Abzug für Steuerpflichtige, wenn das Gesamteinkommen 240.000 Euro übersteigt.

Der Absetzbetrag/Abzug steht - unabhängig von der Höhe des Gesamteinkommens - immer in voller Höhe<sup>29</sup> für Passivzinsen<sup>30</sup> und Sanitärausgaben<sup>31</sup>.

Sollten **Bonuse** (z.B. Transportbonus, Vista-Bonus, Bonus Kinderkrippe, ..) oder **Beiträge gewährt** worden sein, können **entweder** nur die zu Lasten gebliebenen Spesen geltend gemacht werden **oder** gar keine Spesen:

Rückvergütung Bonus/Beitrag für \_\_\_\_\_: bitte Unterlagen beilegen.

#### 3.1 Ärztliche Leistungen

**Wichtig:** eventuelle Beiträge von absetzbaren Versicherungen oder von der Sanitätseinheit oder von Körperschaften für wechselseitige Unterstützung (z.B. EMVA) zur Abdeckung der Aufwendungen für ärztliche Leistungen (**erhaltene Rückvergütungen**) müssen ebenfalls beigelegt werden. Werden **keine** Belege für eventuell erhaltene **Rückvergütungen beigelegt**, werden die Aufwendungen für ärztliche Leistungen zu **100% abgezogen**.

Sollen die abgegebenen **Dokumente für die Kinder** (Arztrechnungen oder andere Abzüge für die Kinder) in dieser Erklärung nur zu 50% abgezogen werden, da der Ehepartner in seiner Erklärung von denselben Belegen auch 50% abzieht, dann schreiben Sie auf das betreffende Dokument „**50%**“; wenn **keine Angabe** auf dem Dokument gemacht wird, wird der zustehende Betrag zu 100% in der zu erstellenden Erklärung abgezogen. Wir weisen darauf hin, dass Arztrechnungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- abgezogen werden können und es darum vorteilhafter ist, dass diese Dokumente von **einem** Ehepartner zu **100%** abgezogen werden!

Facharzt-, Klinik-, Optikerrechnungen (auch für Transplantationen), die 2023 bezahlt wurden. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Arztkosten nur ab einem Gesamtbetrag pro

24 Agenzia delle entrate - cittadini – dichiarazioni – 730 – modello e istruzioni

25 siehe unser Rundschreiben Nr. 17 vom 5.2.21 Punkt 1

26 Innerhalb der Obergrenze 1.999,99€ können weiterhin mit Bargeld bezahlt werden: Arzneimittel, Medizinprodukte und medizinische Leistungen in öffentlichen oder beim Nationalen Gesundheitsdienst akkreditierten Einrichtungen; mit Bargeld bezahlte Leistungen in privaten oder beim Nationalen Gesundheitsdienst nicht akkreditierten Einrichtungen sind nicht absetzbar.

27 gemäß Art. 1, Absatz 384, Haushaltsgesetz 2023 – Gesetz Nr. 197 vom 29.12.2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 303 vom 29.12.2022 – S.O.43

28 für den Teil, der dem Verhältnis zwischen dem Betrag von 240.000 Euro, abzüglich des Gesamteinkommens, und dem Betrag von 120.000 Euro entspricht, wenn das Gesamteinkommen 120.000 Euro übersteigt.

29 Art. 15, Absatz 1, Buchstabe c) des TUIR

30 Steuerabsetzbeträge für die im Art.15 des TUIR (VPR vom 22.12.1986 Nr. 917) genannten Ausgaben und Aufwendungen, mit Ausnahme der in Absatz 1 Buchstaben a) und b) und Absatz 1-ter genannten Aufwendungen

31 Art. 15, Absatz 3-quater des TUIR

Jahr von € 129,11.- abgesetzt werden können;

Seit **01.01.2008** ist es nicht mehr erlaubt, Kassenbelege in Abzug zu bringen, auf denen die Steuernummer händisch vermerkt ist (bitte solche Belege **nicht** beilegen).

Seit **01.01.2010** sind Medikamente nur absetzbar, wenn auf dem Kassenbeleg die Art (Codice AIC) und Menge des gekauften Medikamentes sowie die Steuernummer des Empfängers angeführt sind.

- Wenn der Gesamtbetrag der im Laufe des Jahres 2023 getragenen Arztspesen 15.493,71 Euro überschreitet, kann der Absetzbetrag in vier gleich bleibende Jahresquoten aufgeteilt werden.
  - ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen für die Hauspflege von pflegebedürftigen Personen bis zu einem Gesamtbetrag von 2.100,00 Euro, sofern das Einkommen des Steuerpflichtigen 40.000,00 Euro nicht übersteigt (Steuerersparnis bis zu 399,00 Euro). Die Pflegebedürftigkeit muss aus einem ärztlichen Zeugnis - bitte beilegen - hervorgehen.
- Veterinärspesen** für Tiere, die als Begleittiere oder für die Ausübung sportlicher Tätigkeiten gehalten werden: wir weisen darauf hin, dass diese Aufwendungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von 129,11 Euro und bis zu einem Höchstbetrag von 550,00 Euro abgezogen werden können (Steuerersparnis: 19% auf 420,89 Euro bzw. 80,00 Euro);
- erhaltene Rückvergütungen** von absetzbaren Versicherungen oder von der Sanitätseinheit oder von Körperschaften für wechselseitige Unterstützung (z.B. EMVA) für ärztliche Leistungen.

### 3.2 Versicherungen

**Wichtig:** Bitte lassen Sie sich eine Bescheinigung der Versicherung ausstellen, aus welcher hervorgeht, wie viel von der bezahlten Prämie steuerlich absetzbar ist. Die Versicherungen stellen die diesbezüglichen Bescheinigungen in der Regel erst ab März des laufenden Jahres aus.

- Bescheinigung **Unfallversicherungen**, die 2023 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00 Euro, d.h. 101,00 Euro);
- Bescheinigung **Lebensversicherungen**, die 2023 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00 Euro, d.h. 101,00 Euro);
- Bescheinigung **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder **Versicherung gegen bleibende Invalidität** (nicht unter 5%) abgeschlossen ab 01.01.2001, die 2023 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00 Euro, d.h. 101,00 Euro);
- Bescheinigung **Pflegeversicherung** zur Absicherung der **Betreuungsbedürftigkeit** bei den gewöhnlichen und täglichen Verrichtungen des Lebens, unter der Voraussetzung, dass die Versicherungsgesellschaft keine Rücktrittsmöglichkeit besitzt, abgeschlossen ab 01.01.2001, die 2023 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 1.291,14 Euro, d.h. 245,00 Euro, allerdings **gekürzt** um die eventuell geltend gemachten Prämien für die **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder die **Versicherung gegen bleibende Invalidität**);  
**Hinweis:** Gehen die verschiedenen Prämienbestandteile **eindeutig** aus dem beigelegten Belegen hervor, kann das höhere Limit berücksichtigt werden, ansonsten werden wir das niedrigere Limit von 530,00 Euro bei der Berechnung anwenden;
- Bescheinigung **Versicherung gegen Unwetterschäden und Naturkatastrophen auf Wohngebäuden:** die Versicherung muss **ab 1.1.2018 abgeschlossen** und die Prämie 2023 bezahlt worden sein;
- Bescheinigung Krankenversicherung an wechselseitige Vereine (z.B. Mitgliedsbeitrag EMVA), die 2023 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 1.300,00 Euro, d.h. 247,00 Euro);

- Zahlungen an Pensionsfonds, die im Jahr 2023 durchgeführt wurden;
- Bescheinigung über freiwillige Weiterzahlung einer vorherigen Pflichtversicherung, Nachkauf der Studienjahre, Zusammenlegung von Versicherungszeiten (auch von zu Lasten lebenden Familienmitgliedern); **bei Ratenzahlung bitte die Zinsberechnung beilegen:** absetzbar sind die bezahlten Beiträge, **nicht** aber die in den Raten **enthaltenen Zinsen**;
- Bescheinigung über die Einzahlung von Pflichtbeiträgen für Hausangestellte und Pflegepersonal (max. 1.549,37 Euro);  
**Wichtig:** Für die Berechnung der Absetzbarkeit müssen die im Trimester **geleisteten Arbeitsstunden** aus der Dokumentation hervorgehen.
- Steuerzahlkarten betreffend Pflichtbeiträge, die 2023 bezahlt wurden:
  - an Freiberuflerkassen
  - an Konsortien mit Zwangsmitgliedschaft.

### 3.3 Spenden

**Wichtig:** für die Absetzbarkeit der Spende **muss** auch der **Bankbeleg** bzw. **Posterlagschein** beigelegt werden (ohne diese ist die Spende nicht absetzbar)

- Bestätigungen über Spenden an die Kirche (DIUK u. Pfarrei), die 2023 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an Länder der Dritten Welt, die 2023 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an Sportvereine, die 2023 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an die Biennale von Venedig, die 2023 bezahlt wurden;
- Bescheinigungen über die im Jahr 2023 geleisteten freiwilligen Spenden an Parteien;
- Bestätigungen über die im Jahr 2023 geleisteten Spenden an nicht gewinnorientierte Einrichtungen von sozialem Interesse (ONLUS);
- Bestätigungen über die im Jahr 2023 geleisteten Spenden zur Finanzierung der Forschung<sup>32</sup>;
- Bestätigungen über die im Jahr 2023 geleisteten Spenden an Schulen für technologische Innovation, Schulbau oder Ausbau der Ausbildung.

### 3.4 Passivzinsen

Bestätigungen über die 2023 bezahlten Passivzinsen betreffend:

- Hypothekendarlehen zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 4.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 760,00 Euro); Ist das Darlehen höher als der Kaufpreis, sind die Passivzinsen entsprechend reduziert absetzbar.  
**Bitte beilegen:**
  - Kopie Darlehensvertrag
  - Kopie Kaufvertrag (inklusive der Honorarnote des Notars, wenn 2023 bezahlt);
- Darlehen abgeschlossen im Jahr 1997 für Wiedergewinnungsarbeiten;
- landwirtschaftliche Darlehen (Zinsen aus Agrarkrediten können max. in Höhe der erklärten Katastererträge abgesetzt werden);
- Darlehen für den **Bau** der Hauptwohnung (max. 2.582,28 €/Steuerersparnis bis zu 491 €)
  - Kopie des Darlehensvertrages
  - gesamte Baukosten Euro .....
- Wichtig:** eventuelle **öffentliche Beiträge** zur Abdeckung dieser Passivzinsen müssen auch beigelegt werden.

### 3.5 Aufwendungen für Kinder/Jugendliche und Ausbildung

- Einschreibgebühren an staatlichen, privaten und ausländischen Universitäten, die 2023 bezahlt wurden;  
Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibgebühren an **nicht staatlichen/privaten**<sup>33</sup> Univer-

<sup>32</sup> Art. 1 Abs. 353 Gesetz 266/2005

<sup>33</sup> Art. 15, Abs.1, Buchstabe e) EEST; Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibgebühren veröffentlicht das Unterrichtsministerium (MUIR)

sitäten in Italien wird vom Unterrichtsministerium alljährlich innerhalb 31.12 eine Obergrenze festgelegt.

Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibgebühren an **ausländischen** Universitäten muss auf die dem eigenen Wohnsitz in Italien nächstgelegene Universität mit demselben oder ähnlichen Fachbereich Bezug genommen werden. Für Südtiroler Studenten gelten somit die Schwellen für Unis in Norditalien.

**Bitte legen Sie die Ihrer Fakultät entsprechende Dokumentation bei.**

- Belege über die 2023 bezahlten Spesen für den Besuch von Kindergärten, Grund-, Mittel- und Oberschulen bzw. für die Schulmensa in Grund-, Mittel- und Oberschüler bis zu einem Betrag von jährlich Euro 800,00.- pro Kind/Student (Steuerersparnis bis zu 152,00 Euro);
- Einschreibgebühren und Spesen für den **Besuch von anerkannten<sup>34</sup> Musikschulen und Konservatorien** für Kinder/Jugendliche von 5 bis zu 18 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,00.- Euro pro Kind, **sofern das Gesamteinkommen den Betrag von 36.000 Euro nicht übersteigt** (Steuerersparnis bis zu 190,00 Euro).
- Spesen der Eltern für Kinderkrippe<sup>35</sup> (für Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahre) bis zu einem Betrag von jährlich Euro 632,00.- pro Kind (Steuerersparnis bis zu 120,00 Euro);

**Wichtig:**

**Sollte von der NISF/INPS für ein Kind wegen schweren chronischen Erkrankungen oder für den Besuch des Kinderhortes ein Beitrag („Bonus asilo nido“<sup>36</sup>) gewährt worden sein, so können keine weiteren Spesen für Kinderkrippe von den Eltern geltend gemacht werden.**

Werden **keine** Belege betreffend eines eventuell erhaltenen **Beitrages beigelegt, werden die Aufwendungen für die Kinderkrippe zu 100% in der Steuererklärung abgezogen.**

- Einschreibgebühren für **Amateursportvereine** für Kinder/Jugendliche von 5 bis zu 18 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 210,00.- Euro pro Kind (Steuerersparnis bis zu 40,00 Euro).

### 3.6 Aufwendungen für bezahlte Mieten

**Wichtig:** Sofern nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegend bitte Kopie des **registrierten** Mietvertrages beilegen, aus dem die Registrierdaten ersichtlich sind, **inklusive der letzten bezahlten Registergebühr – sofern geschuldet- und des zuletzt bei der Agentur der Einnahmen abgegebenen Modells RLI**

- Abzug für die gemietete Hauptwohnung: Dieser steht nur zu, wenn das Gesamteinkommen kleiner als € 30.987,41.- ist. Wenn ein von einer Mietschutzorganisation unterzeichnetes **Bescheinigungsmodell<sup>37</sup>** vorgelegt wird, steht der Abzug in erhöhter Form zu.
- Abzug für die gemietete Wohnung bzw. Teil derselben durch Jugendliche zwischen 20 und 31 Jahren (sofern 31 Jahre bei Vertragsabschluss nicht vollendet)<sup>38</sup>, in die der Wohnsitz verlegt wird: Dieser steht **nur in den ersten 4 Jahren ab Abschluss des Vertrages** zu und nur dann wenn das Gesamteinkommen kleiner als € 15.493,71.- ist.
- Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Arbeitnehmer, die den Wohnsitz aus Arbeitsgründen wechseln: der Absetzbetrag steht nur in den ersten 3 Jahren ab Verlegung des Wohnsitzes zu.
- Abzug für die Wohnungsmiete für Universitätsstudenten, sofern der Studienort mindestens

jährlich innerhalb 31.12 eine Tabelle mit den zulässigen Obergrenzen. Diese Tabelle ist nach Studiengang gegliedert und sieht eine Aufteilung der Universitäten zwischen Norden, Mitte und Süden/Inseln vor. Für 21 hat das Ministerium die entsprechende Tabelle mit Dekret des Unterrichtsministeriums vom 23.12.21 Nr.1324/21 festgelegt (veröffentlicht im staatlichen Amtsblatt vom 7.2.22 Nr. 31)

34 gemäß Gesetz Nr. 508 vom 21.12.1999

35 Art.2, Absatz 6, Gesetz Nr. 203 von 2008

36 Art.1, Absatz 355, Gesetz Nr. 232 von 2016

37 Gemäß der Änderung durch Artikel 7 des Gesetzesdekrets Nr. 73 von 2022 kann die Bescheinigung für alle Mietverträge geltend gemacht werden, die nach ihrer Ausstellung abgeschlossen wurden und den gleichen Inhalt wie der Vertrag haben, für den sie ausgestellt wurde. Dies gilt, solange keine Änderungen an den Merkmalen der Immobilie oder der Gebietsvereinbarung der Gemeinde, auf die sie sich bezieht, vorgenommen werden. Mit anderen Worten: Falls keine neue Gebietsvereinbarung getroffen wurde oder sich die Merkmale der vermieteten Immobilie (Fläche, Parkplatz, Balkone, Terrassen, Aufzug usw.) nicht geändert haben, erfordert der Abschluss eines neuen Vertrags nicht die Ausstellung einer neuen Bescheinigung. Die Änderungen des Mieters oder der Miete werden als nicht relevant eingestuft, sofern letztere innerhalb der in der Bescheinigung festgelegten Grenzen bleibt (vergleiche Rundschreiben Nr. 15/E vom 19. Juni 2023).

38 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 9/E vom 01.04.22 Punkt 5 Seite 12

100 km vom Wohnsitz entfernt befindet, auf jeden Fall in einer anderen Provinz: max. 2.633,00 Euro Miete/Steuerersparnis bis zu 500,00 Euro (ab 01.01.2012 sind bezahlte Mieten in anderen EU-Mitgliedsstaaten absetzbar)<sup>39</sup>; Abzug bei Untervermietung ist nicht möglich.

- Absetzbetrag für Miete von landwirtschaftlichen Grundstücken von Seiten von Selbstbauern und bauernversicherten Junglandwirten, die unter 35 Jahre alt sind (maximale Steuerersparnis bis zu 1.200 Euro).

### 3.7 Aufwendungen für Behinderte

- Bitte legen Sie die Bescheinigung der Ärztekommision bei, aus der die Anerkennung der Behinderung im Sinne des Art. 3 des Gesetzes vom 05.02.1992 Nr. 104 hervorgeht.
- Spesenbelege für die Anpassung und den Kauf der Fahrzeuge, für Fortbewegungsmittel und technische Hilfsmittel von Behinderten;
  - ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen für allgemeine ärztliche Leistungen und für die spezifische Pflege von Behinderten;
- Bescheinigung von Versicherungspolicen, die auf den Schutz von Menschen mit schweren Behinderungen ausgerichtet sind und 2023 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 750,00.- Euro, d.h. Euro 142,50, allerdings **gekürzt** um die eventuell geltend gemachten Prämien für die **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder die **Versicherung gegen bleibende Invalidität**);
- Spesen für den Ankauf (Gesamtbetrag absetzbar) und für den Unterhalt (Pauschalabzug von 1.000 Euro) von Blindenhunden;
  - ankreuzen - falls zutreffend - , wenn für die Spesen des Ankaufes eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen von Gehörlosen für Übersetzungsdienstleistungen.

### 3.8 Sonstige absetzbare Aufwendungen

- Rechnungen und Quittungen über **Beerdigungskosten** infolge des Ablebens von Personen unabhängig von einem Verwandtschaftsverhältnis, die 2023 bezahlt wurden (bis zu einem Höchstbetrag von 1.550 Euro für jeden Todesfall);
- Abonnements öffentlicher Verkehrsmittel** (max. 250,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 47,50 Euro): eine Bestätigung über den 2023 insgesamt bezahlten Betrag kann unter [https://www.sii.bz.it/suedtirolpass\\_beantragen/index.php?page=expense\\_reports.request](https://www.sii.bz.it/suedtirolpass_beantragen/index.php?page=expense_reports.request) (Öffentlicher Nahverkehr: Abo-Spesen 20xx steuerlich absetzbar) heruntergeladen werden; bitte legen Sie diesen Beleg bei;

#### **Wichtig:**

**Sollte der Transportbonus von bis zu 60 Euro gewährt worden sein, so können nur die zu Lasten gebliebenen Spesen geltend gemacht werden.**

Werden **keine** Belege betreffend eines eventuell erhaltenen **Beitrages beigelegt, werden die Abo-Aufwendungen zu 100% in der Steuererklärung abgezogen.**

- Belege über die 2023 **bezahlten** Alimente an den getrennten oder geschiedenen Ehepartner:
  - Kopie der entsprechenden gerichtlichen Verfügung
  - Steuernummer des/der Begünstigten: .....
 Davon ausgeschlossen sind Zuwendungen für den Unterhalt der Kinder infolge einer gesetzlichen und tatsächlichen Trennung oder Auflösung der Ehe.
- Rechnungen betreffend Sanierung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen und die 2023 bezahlt wurden (beizulegen ist die Ersatzerklärung des Notariatsaktes im Sinne des Art. 47 VPR Nr. 445/2000, welche beim Kulturministerium „Ministero per i beni e le atti-

<sup>39</sup> Europagesetz C-4059 SWZ 2.9.11; Europagesetz 2010 Nr.217 vom 15.12.11 Art.16; Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 18/E vom 6.5.2016, Punkt 2.2; absetzbar sind somit auch bezahlte Mieten in anderen EU-Mitgliedsstaaten und in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, mit denen ein Informationsaustausch möglich ist.

vità culturali“ --Via del Collegio Romano, 27 - 00186 Roma; tel. 06.6723.2980; email: [urp@beniculturali.it](mailto:urp@beniculturali.it) -- eingereicht worden ist und die Angabe der Höhe und Notwendigkeit der tatsächlich getätigten, absetzbaren Auslagen zur Erhaltung von Gütern mit geschichtlichem, künstlerischem und erhaltenswertem Wert beinhaltet ODER die Bescheinigung und Genehmigung von Seiten des Denkmalamtes);

Dieser Abzug kann mit dem Abzug für Wiedergewinnungsarbeiten gleichzeitig angewandt werden, wird allerdings dann um 50%<sup>40</sup> verringert;

- Steuerbonus für den **Ankauf bis zum 31.12.23 von neuen Wohnungen der Energieklassen A oder B** direkt vom Bauträger (50% der gezahlten MwSt. kann in 10 Jahren von der Einkommenssteuer abgezogen werden)<sup>41</sup>; es sind keine Einschränkungen in Bezug auf Kaufpreis, Anzahl oder Verwendung der Wohnungen vorgesehen.
- Rechnung von Immobilienmaklern für die Vermittlung zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 1.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 190,00 Euro).

40 Anleitungen zum Vordruck 730/Feld E

41 Haushaltsgesetz 2023 - Gesetz Nr. 197 vom 29.12.22 veröffentlicht im staatlichen Amtsblatt Nr. 303 vom 29.12.22; Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 20/E vom 18.5.2016, Punkt 10 und Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 12/E vom 8.4.2016, Punkt 7.1

## 4 Absetzbare Aufwendungen Immobilien betreffend

### 4.1 Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%)

- Sofern die Begünstigungen „Erhalt Landesbeitrag“ und „Abzug in der Steuererklärung“ **kumulierbar** sind, darf der **Betrag der anerkannten Kosten bei der Berechnung der in der Steuererklärung anzugebenden Ausgaben nicht berücksichtigt werden**

Ansuchen und Erhalt Landesbeitrag?  Ja  Nein

Sind Landesbeitrag und staatliche Begünstigung **kumulierbar**?  Ja  Nein

Betrag der vom Land anerkannten Kosten: Euro \_\_\_\_\_

- Abtretung<sup>42</sup> des Steuerguthabens** für Wiedergewinnungsarbeiten an Dritte?

JA  KEINE Anrechnung in der Steuererklärung

NEIN  Anrechnung in der Steuererklärung

**direkte** Verwendung durch Anrechnung in der Steuererklärung (Steuerersparnis aufgeteilt auf 10 Jahre):

- Katasterdaten der Baueinheit, in der die Wiedergewinnungsarbeiten ausgeführt worden sind  
ODER
- Antrag für Katastereintragung der noch nicht eingetragenen Baueinheit;
- Baugenehmigung/ Bauermächtigung/ Baubeginnmeldung **ODER**
- Ersatzerklärung für den Notorietätsakt mit Erklärung Baubeginn und Erklärung, dass aufgrund der Bauvorschriften **keine** Baugenehmigung/Meldung vorgeschrieben ist samt Fotokopie eines gültigen Personalausweises;
- Kopie der **telematisch** übermittelten Baustellenvorankündigung<sup>43</sup> **vor** Beginn der Arbeiten samt Versandbestätigung;
- Rechnungen, die 2023 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2023 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 449/97 und Art. 16-bis VPR 917/86“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2023“;
- ICI/IMU/GIS/IMIS-Einzahlungen ab 1997 (sofern geschuldet);
- Zustimmung des Eigentümers zur Durchführung der Arbeiten, falls diese vom **Mieter** oder **Leihnehmer** vorgenommen werden (für die zusammenlebenden Familienmitglieder ist diese Erklärung nicht notwendig) **inklusive Registrierdaten des Miet- bzw. Leihvertrages**.
- Wurden 2023 Wohnungen, auf denen Wiedergewinnungsarbeiten durchgeführt worden sind, durch **Verkauf** oder **Tausch** oder **Schenkung** übertragen?  Ja  Nein
- Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. \_\_\_\_\_ B.e. \_\_\_\_\_ m.A. \_\_\_\_\_
- für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus:  Verkäufer  Erwerber

#### 4.1.1 Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien (50%)

- Abtretung<sup>44</sup> des Steuerguthabens für Wiedergewinnungsarbeiten an Dritte?

JA  KEINE Anrechnung in der Steuererklärung

NEIN  Anrechnung in der Steuererklärung

Die Dokumentation betreffend die Wiedergewinnungsarbeiten<sup>45</sup> werden vom Kondominiums-

42 ab dem 17.02.2023 ist der Rechnungsrabatt oder die Abtretung von Steuerguthaben aus dem Superbonus und anderen Bonussen nicht mehr möglich, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen.

43 <https://www.baustellenmeldungbz.it/auth/login> bzw. <https://www.baustellenmeldungbz.it/Benutzerhandbuch.pdf> In Südtirol ist ab 01.04.18 die **telematische** Baustellenvorankündigung verpflichtend.

44 ab dem 17.02.2023 ist der Rechnungsrabatt oder die Abtretung von Steuerguthaben aus dem Superbonus und anderen Bonussen nicht mehr möglich, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen.

45 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 11/E vom 21.5.14, Punkt 4.3.: Wenn Miteigentümer in "Kleinkondominien" ohne ernannten Verwalter gemäß genannten Rundschreiben **eine Steuernummer angefordert haben, müssen sie sämtlichen** Verpflichtungen **im Namen des Kondominiums** nachkommen, sofern sie Steuerabsetzbeträge für Wiedergewinnungsarbeiten auf Gemeinschaftsanteilen

verwalter bestätigt bzw. in "Kleinkondominium"<sup>46</sup> **ohne** ernannten Verwalter<sup>47</sup> **von einem der Miteigentümer des "Kleinkondominiums"**:

- Aufstellung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, aus welcher der eigene Name und der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht;
- Bestätigung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;
- Bestätigung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, dass die Ausgaben 2023 bezahlt wurden;

#### **in Kleinkondominien mit Steuernummer:**

- Belege laut Punkt **4.1.** auf den Namen des Kondominiums ausgestellt (eventuell notwendigen Bauermächtigungen, Rechnungen und Banküberweisungen,..)
- Beschluss der Miteigentümerversammlung betreffend die Ausführung und Aufteilung besagter Wiedergewinnungsarbeiten an den Gemeinschaftsanteilen und
- Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle).

#### **in Kleinkondominien ohne Steuernummer:**

Vorbehaltlich der Einhaltung aller unter Punkt **4.1.** genannten Verpflichtungen ist in der Steuererklärung die Steuernummer jenes beauftragten Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. **Steuernummer:** \_\_\_\_\_

- Belege laut Punkt **4.1.** auf den Namen des beauftragten Miteigentümers ausgestellt (eventuell notwendigen Bauermächtigungen, Rechnungen und Banküberweisungen,..)
- Beschluss der Miteigentümerversammlung betreffend die Ausführung und Aufteilung besagter Wiedergewinnungsarbeiten an den Gemeinschaftsanteilen und
- Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle).

## **4.2 Ankauf von Möbeln und Haushaltsgroßgeräten (50%)**

**2023 bezahlte** Spesen für den Ankauf von neuen Möbeln und Haushaltsgroßgeräten (max. 8.000 Euro/Steuerersparnis bis zu 4.000 Euro, aufgeteilt auf 10 Jahre, Steuerersparnis bis zu 400,00 €/Jahr).

Ab 1.1.22 sind folgende Energieeffizienzklassen erforderlich: Die Backöfen müssen zumindest der Klasse A, die Wasch- und Spülmaschinen sowie die Wäschetrockner der Klasse E und die Kühlschränke und Tiefkühltruhen der Klasse F entsprechen.

**Wichtig:** Der Abzug steht nur zu, wenn in der entsprechenden Wohneinheit Wiedergewinnungsarbeiten (siehe 4.1) mit **Baubeginn ab 1.1.22** durchgeführt worden sind, wenn die Möbel/Haushaltsgroßgeräte für die wiedergewonnene Wohnung verwendet werden, wenn die Wiedergewinnungsarbeiten **VOR** dem Erwerb von Möbeln/Haushaltsgroßgeräten begonnen worden sind und **2023 bezahlt** wurden.

Im Jahr 2024 können keine Möbel/Haushaltsgroßgeräte angekauft werden für Wiedergewinnungsarbeiten mit **Baubeginn bis 31.12.2022.**

**Hinweis:** 2024 sinkt das Limit auf € 5.000.

geltend machen wollen.

Zum Zwecke der Vereinfachung der bürokratischen Auflagen hat die Agentur der Einnahmen die Problematik neuerdings überprüft, und mit **Rundschreiben Nr. 3/E vom 2.3.16** die Forderung nach einer eigenen Steuernummer für Kleinkondominien wieder zurückgenommen. Damit wurden die vorherigen Vorschriften (siehe Rundschreiben Nr. 11/E vom 21.5.14 und Erlass vom 27.8.15 Nr. 74) als überholt erklärt. In der Steuererklärung muss die Steuernummer jenes Miteigentümers angegeben werden, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. Dies alles nur unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen erfüllt sind und die diesbezügliche Dokumentation stimmt.

46 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 45/E von 2008 und die dort erwähnte Rechtsprechung; man spricht von einem Mehrfamilienhaus (Kondominium) bereits bei **zwei** verschiedene Immobilieneinheiten in einem Gebäude im Eigentum von **zwei** Miteigentümern unter einem Dach.

47 Ein „Kleinkondominium“ ist ein Gebäude mit nicht mehr als **acht** Miteigentümern; vor den vom Gesetz Nr. 220 von 2012 vorgenommen Änderungen sah der Art. 1129 des ZBG **vier** Miteigentümer vor.

- Rechnungen, die 2023 bezahlt wurden;
- Bankbelege der getätigten Überweisungen.

#### 4.3 Meldung von Wiedergewinnungsarbeiten mit Energieeinsparung an die Energiebehörde ENEA

Werden Spesen für Wiedergewinnungsarbeiten, **durch welche eine Energieeinsparung erzielt** wird und Spesen für den Ankauf von Haushaltsgroßgeräten, die mindestens die unter 4.2. genannten Energieeffizienzklassen erfüllen, geltend gemacht, ist die erfolgte Meldung an die Energiebehörde ENEA<sup>48</sup> beizulegen:

- Rechnungen, die 2023 bezahlt wurden;
- Bankbelege der getätigten Überweisungen;
- unterschiedene** Kopie der Meldung an die ENEA<sup>49</sup>;
- Bescheinigungen über die Abgabe beim ENEA in elektronischer Form (CPID-Kodex).

#### 4.4 Grün-Bonus - „bonus verde“ (36%)

Spesen<sup>50</sup> für die Errichtung und Pflege von privaten Grünflächen (Gärten, Grünanlagen, begrünte Dächer, Terrassen, Bewässerungsbrunnen und -anlagen sowie entsprechende Planungsarbeiten), welche mit rückverfolgbaren Zahlungsmitteln **2023** bezahlt wurden (max. 5.000 Euro pro Wohnungseinheit/Steuerersparnis bis zu 1.800 Euro, aufgeteilt auf 10 Jahre, Steuerersparnis bis zu 180,00 €/Jahr).

Die Ausgaben können die **eigene Baueinheit** betreffen oder die **Gemeinschaftsanteile eines Mehrfamilienhauses**. Im Falle von Kleinkondominien ohne Steuernummer ist vorbehaltlich Einhaltung aller sonstigen Verpflichtungen in der Steuererklärung die Steuernummer jenes beauftragten Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung der Rechnungen gemacht hat.

- Handelt es sich um Ausgaben betreffend Gemeinschaftsanteile eines Kleinkondominiums?  
JA  , dann Steuernummer des beauftragten Miteigentümers: \_\_\_\_\_
- Rechnungen, die 2023 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2023 getätigten Überweisungen.

#### 4.5 Energiesparmaßnahmen (50-65%, 70/75%, 80/85%)

- Sofern die Begünstigungen „Erhalt Landesbeitrag“ und „Abzug in der Steuererklärung“ **kumulierbar** sind, darf der **Betrag der anerkannten Kosten bei der Berechnung der in der Steuererklärung anzugebenden Ausgaben nicht berücksichtigt werden**  
Ansuchen und Erhalt Landesbeitrag:  Ja  Nein  
Sind Landesbeitrag und staatliche Begünstigung **kumulierbar**?  Ja  Nein  
Betrag der vom Land anerkannten Kosten: Euro \_\_\_\_\_

- Abtretung<sup>51</sup> des Steuerguthabens** für Energiesparmaßnahmen an Dritte?  
JA  KEINE Anrechnung in der Steuererklärung  
NEIN  Anrechnung in der Steuererklärung

<sup>48</sup> siehe unser Rundschreiben Nr. 99 vom 17.12.19 unter Berücksichtigung der vom Gesetzgeber später aufgeschobenen Termine

<sup>49</sup> Ab 2022 gibt es für **Wiedergewinnungsarbeiten** und **Energiesparmaßnahmen** ein Einheitsportal <https://bonusfiscali.enea.it/>  
Für Wiedergewinnungsarbeiten mit nicht qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.22 – 31.3.22 ist die Meldung innerhalb 28.6.22 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 1.4.22 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden.  
Für Wiedergewinnungsarbeiten mit nicht qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.23 – 31.1.23 ist die Meldung innerhalb 30.4.23 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 1.2.23 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden.  
Für Wiedergewinnungsarbeiten mit nicht qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.24 – 26.1.24 ist die Meldung innerhalb 25.4.24 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 27.1.23 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden.

<sup>50</sup> Art. 1, Absatz 12-15, Gesetz Nr. 205/2017 und Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 13/E vom 31.5.19, Steuerabsetzbetrag eingeführt mit Finanzgesetz 2018 und verlängert auf 31.12.24 mit Art.1, Absatz 38, Gesetz Nr. 234/21

<sup>51</sup> ab dem 17.02.2023 ist der Rechnungsabatt oder die Abtretung von Steuerguthaben aus dem Superbonus und anderen Bonussen nicht mehr möglich, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen

**direkte** Verwendung durch Anrechnung in der Steuererklärung (Steuerersparnis aufgeteilt auf 10 Jahre):

- bei **Arbeiten mit Baubeginn ab 06.10.2020** Beglaubigung der Einhaltung der technischen Voraussetzungen der Eingriffe und Bestätigung der Angemessenheit der Ausgaben durch einen befähigten Techniker (Einhaltung der Preisverzeichnisse);
- Rechnungen, die 2023 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2023 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 296/06“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2023“;
- Art der durchgeführten Arbeiten (Art. 1, Abs. 344-347, Gesetz Nr. 296/06):
  - Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Gebäude
  - Wärmedämmung der Gebäudehülle
  - Installation von Solaranlagen für die Warmwassererzeugung
  - Austausch von Heizanlagen
  - Ankauf und Installation von Verschattungsanlagen<sup>52</sup>
  - Ankauf und Installation einer Heizanlage unter Verwendung brennbarer Biomasse als Heizmaterial
  - Ausgaben für die multimediale Vernetzung von Heizung, Lüftungs- und Klimaanlage zur Hausautomation (die entsprechenden Geräte müssen die Fernsteuerung der Anlagen ermöglichen und die Daten über den Energieverbrauch erheben)
  - andere Energiesparmaßnahmen \_\_\_\_\_
- alle notwendigen Bescheinigungen und Zertifizierungen eines Technikers;
- Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes (falls notwendig);
- unterschiedene** Kopie der Meldung an die ENEA<sup>53</sup>;
- Bescheinigungen über die Abgabe beim ENEA in elektronischer Form (CPID-Kodex).

#### 4.5.1 Energiesparmaßnahmen an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien

- Abtretung**<sup>54</sup> des Steuerguthabens für Energiesparmaßnahmen an Dritte?
  - JA  KEINE Anrechnung in der Steuererklärung
  - NEIN  Anrechnung in der Steuererklärung

Die Dokumentation betreffend die Energiesparmaßnahmen werden vom Kondominiumsverwalter bestätigt bzw. in "Kleinkondominium"<sup>55 56 57</sup> **ohne** ernannten Verwalter **von einem der Miteigentümer des "Kleinkondominiums"**:

52 gemäß Beilage M des Dlgs vom 3.11.2006

53 Ab 2022 gibt es für **Wiedergewinnungsarbeiten** und **Energiesparmaßnahmen** ein Einheitsportal <https://bonusfiscali.enea.it/>  
Für Energiesparmaßnahmen mit qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.22 – 31.3.22 ist die Meldung innerhalb 28.6.22 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 01.4.22 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden. Für Energiesparmaßnahmen mit qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.23 – 31.1.23 ist die Meldung innerhalb 30.4.23 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 01.2.23 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden. Für Energiesparmaßnahmen mit qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.24 – 26.1.24 ist die Meldung innerhalb 25.4.24 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 27.1.24 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden.

54 ab dem 17.02.2023 ist der Rechnungsabatt oder die Abtretung von Steuerguthaben aus dem Superbonus und anderen Bonussen nicht mehr möglich, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen

55 Ein Kleinkondominium" ist ein Gebäude mit nicht mehr als **acht** Miteigentümer; vor den vom Gesetz Nr. 220 von 2012 vorgenommen Änderungen sah der Art. 1129 des ZBG **vier** Miteigentümer vor.

56 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 11/E vom 21.5.14, Punkt 4.3.: Wenn Miteigentümer in "Kleinkondominien" ohne ernannten Verwalter gemäß genannten Rundschreiben **eine Steuernummer angefordert haben, müssen sie sämtlichen** Verpflichtungen **im Namen des Kondominiums** nachkommen, sofern sie Steuerabsetzbeträge für Energiesparmaßnahmen auf Gemeinschaftsanteilen geltend machen wollen.

Zum Zwecke der Vereinfachung der bürokratischen Auflagen hat die Agentur der Einnahmen die Problematik neuerdings überprüft, und mit **Rundschreiben Nr. 3/E vom 2.3.16** die Forderung nach einer eigenen Steuernummer für Kleinkondominien wieder zurückgenommen. Damit wurden die vorherigen Vorschriften (siehe Rundschreiben Nr. 11/E vom 21.5.14 und Erlass vom 27.8.15 Nr. 74) als überholt erklärt. In der Steuererklärung muss die Steuernummer jenes Miteigentümers angegeben werden, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. Dies alles nur unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen erfüllt sind und die diesbezügliche Dokumentation stimmt.

57 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 45/E von 2008 und die dort erwähnte Rechtsprechung: man spricht von einem Mehrfamilienhaus (Kondominium) bereits bei **zwei** verschiedene Immobilieneinheiten in einem Gebäude im Eigentum von **zwei** Miteigentümern unter einem Dach.

- Aufstellung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, aus welcher der eigene Name und der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht;
- Bestätigung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;
- Bestätigung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, dass die Ausgaben 2023 bezahlt wurden;

#### in Kleinkondominien mit Steuernummer:

- Belege laut Punkt 4.6. auf den Namen des Kondominiums ausgestellt (eventuell notwendigen Bauermächtigungen, Rechnungen und Banküberweisungen,..)
- Beschluss der Miteigentümerversammlung betreffend die Ausführung und Aufteilung besagter Arbeiten an den Gemeinschaftsanteilen und
- Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle).

#### in Kleinkondominien ohne Steuernummer:

Vorbehaltlich der Einhaltung aller unter Punkt 4.6. genannten Verpflichtungen ist in der Steuererklärung die Steuernummer jenes beauftragten Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. **Steuernummer:** \_\_\_\_\_

- Belege laut Punkt 4.6. auf den Namen des beauftragten Miteigentümers ausgestellt (eventuell notwendigen Bauermächtigungen, Rechnungen und Banküberweisungen,..)
- Beschluss der Miteigentümerversammlung betreffend die Ausführung und Aufteilung besagter Arbeiten an den Gemeinschaftsanteilen und
- Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle).
- Wurden **2023** Wohnungen, auf denen Energiesparmaßnahmen durchgeführt worden sind, durch **Verkauf** oder **Tausch** oder **Schenkung** übertragen?  Ja  Nein
  - Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. \_\_\_\_\_ B.e. \_\_\_\_\_ m.A. \_\_\_\_\_
  - für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus:  Verkäufer  Erwerber

### 4.6 Energiesparmaßnahmen – Superbonus (110%/90%)

**Wichtig:** Da die Thematik „Superbonus“ sehr komplex ist, bitten wir diesbezüglich um **Vorsprache in der Kanzlei**, wenn der Bonus in der Steuererklärung geltend gemacht werden soll.

- Abtretung<sup>58</sup> des Steuerguthabens für Energiesparmaßnahmen „Superbonus“ an Dritte?
  - JA  KEINE Anrechnung in der Steuererklärung
  - NEIN  Anrechnung in der Steuererklärung

**direkte** Verwendung durch Anrechnung in der Steuererklärung (Steuerersparnis aufgeteilt auf 4 Jahre) – Hebesatz ab 1.1.23: 90% :

- Art der durchgeführten Arbeiten als **Hauptmaßnahmen** („intervento **trainante**“):
  - Wärmedämmung der Gebäudehülle bestehender Gebäude
  - Austausch der Heizanlage
- Art der zusammen durchgeführten Arbeiten als **Nebenmaßnahmen**<sup>59</sup> („intervento **trainato**“):
  - Austausch von Fenstern und der Haustüre
  - Installation von Fotovoltaik-Anlagen für Stromerzeugung sowie gleichzeitige
  - Installation von Energiespeichersystemen sowie gleichzeitige
  - Installation von Ladestationen für Elektroauto
  - weitere energetische Nebenmaßnahmen \_\_\_\_\_
  - weitere energetische Nebenmaßnahmen \_\_\_\_\_

<sup>58</sup> ab dem 17.02.2023 ist der Rechnungsrabatt oder die Abtretung von Steuerguthaben aus dem Superbonus und anderen Bonussen nicht mehr möglich, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen

<sup>59</sup> Art. 14 des Gesetzesdekretes Nr. 63/2013

Die Ausgaben der **Hauptmaßnahmen** können die **Gemeinschaftsanteile eines Mehrfamilienhauses** betreffen bzw. **die eigene funktional selbständige Wohneinheit**. Im Falle von Kleinkondominien ohne Steuernummer ist vorbehaltlich Einhaltung aller sonstigen Verpflichtungen in der Steuererklärung die Steuernummer jenes beauftragten Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung der Rechnungen gemacht hat.

- Handelt es sich um Ausgaben betreffend Gemeinschaftsanteile eines Kleinkondominiums?  
JA  , dann Steuernummer des beauftragten Miteigentümers: \_\_\_\_\_
- Bestätigungsvermerk durch einen Steuerberater;
- Beglaubigung der Einhaltung der technischen Voraussetzungen der Eingriffe und Bestätigung der Angemessenheit der Ausgaben durch einen befähigten Techniker (Einhaltung der Preisverzeichnisse – sog. „computo metrico“);
- Rechnungen, die 2023 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2023 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 296/06“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2023“;
- alle weiteren beigelegten Dokumente bitte unter 4.6. ankreuzen und Vorsprache in der Kanzlei.**

#### **4.7 Bonus für Abbau architektonischer Barrieren (75%)**

Der Bonus für den Abbau architektonischer Barrieren<sup>60</sup> gilt bis 31.12.25, vorgesehen mit Aufteilung des Absatzbetrages auf 5 Jahre:

- Rechnungen, die 2023 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2023 getätigten Überweisungen und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2023“;
- alle weiteren beigelegten Dokumente bitte unter 4.1. ankreuzen und Vorsprache in der Kanzlei.**

<sup>60</sup> Gesetzesvertretende Verordnung Nr. 34/2020, Art. 119-ter und Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 17 vom 26/6/23, durch Haushaltsgesetz 2023, Art. 1, Absatz 365, bis 31.12.25 verlängert

## 5 Rückvergütungen

für Ausgaben, die in **vorhergegangenen Jahren** abgesetzt wurden:

- Belege und Rückvergütungen von Arztkosten durch die Versicherung, Sanitätseinheit, Autonome Provinz Bozen u.ä. (**siehe Punkt 3**);
- Belege und Rückvergütungen betreffend:
  - Gesundheitssteuer;
  - INPS;
  - Steuerguthaben IRPEF.

## 6 Steuerguthaben

- Steuerguthaben aufgrund von negativen Capital Gains (Kopie Einkommen/2023 für 2022 - Abschnitt RT und RX, wenn nicht von unserer Kanzlei erstellt) und eventuelle Verrechnung der Guthaben (Kopie der Vordrucke F24);
- Neukauf der Erstwohnung unter Verwendung des entsprechenden Steuerguthabens (ersten und zweiten Kaufvertrag beilegen).

## 7 Verwalter von Kondominien und Miteigentümer von „Kleinkondominien“ (Abschnitt K)

- Aufstellung der **Lieferanten** (mit Angabe der Steuernummer), von denen im Jahre 2023 Waren und Dienstleistungen im Werte von **über** Euro 258,23 inklusive Mehrwertsteuer bezogen wurden (Nicht anzugeben sind: - Lieferungen für Wasser, Strom und Gas und – Dienstleistungen, die einem Steuereinbehalt unterliegen);
- Im Abschnitt K müssen auch die **Katasterdaten** der Immobilien angegeben werden, an denen Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen ausgeführt worden sind.

## 8 Änderungen

Sofern sich in den unten aufgelisteten Dokumenten **im laufenden Jahr 2024** eine Änderung ergeben hat, bitten wir Sie, uns eine aktuelle Dokumentation **unverzüglich** zukommen zu lassen:

Änderung im Bereich	Dokument
Familie	<input type="checkbox"/> Familienbogen
Wohnsitz	<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung
Grundbesitz oder Hausbesitz	<input type="checkbox"/> Kopie des Kauf- oder Verkaufsvertrages
Wohnungsvermietung	<input type="checkbox"/> Kopie des Mietvertrages
Kulturänderung der Grundstücke	<input type="checkbox"/> Kopie der Änderungsmeldung
	<input type="checkbox"/>
Datum:	Unterschrift: